

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: für eine Spalte 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 141

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 20. Juni 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Das Maiergebnis des U-Bootkrieges 869 000 Tonnen.

In Flandern u. in der Champagne aufliebende Gefechtsstärke. — Deutsch-russ. Friedensvermittlungsvertrag

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Ausgabe von Zuderumtauschkarten im Kreise
St. Goarshausen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den
Verkehr mit Zuder im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. Sep-
tember 1916 — N. O. Bl. S. 1032 — wird für den Kreis
St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Personen, welche sich für längere Zeit als einen Kalen-
dermonat von ihrem Wohnsitz nach außerhalb des Kreises
St. Goarshausen entfernen, erhalten von ihrer Gemeinde-
behörde auf Antrag Zuderumtauschkarten. (§ 5 bis 9 der
Bestimmungen der Reichszuckerstelle vom 12. April 1917.)
Die Zuderumtauschkarten sind von den Gemeindebehör-
den bei der Kreis-Zuckerstelle im Rahmen des ungefähren Be-
darfs zu beantragen.

§ 2.

Die Gemeindebehörden haben bei der Ausgabe von Zu-
derumtauschkarten auf jede einzelne Karte den Kalender-
monat, für den die Karte gelten soll, an der hierfür vorge-
sehenen Stelle einzutragen. Den Personen, welchen die
Zuderumtauschkarten ausgestellt werden, sind von der
Kreis-Zuckerstelle die entsprechende Anzahl Zudermarken ab-
zutrennen. Die Zahl der ausgegebenen Zuderumtauschkar-
ten ist der Kreis-Zuckerstelle bis zum 5. eines jeden Monats
mitzuteilen.

§ 3.

Die Gemeindebehörden haben jeden in ihrer Gemeinde
vorübergehend Anwesenden, der im Besitz einer ordnungs-
mäßig ausgestellten Zuderumtauschkarte ist, hiergegen den-
jenigen Nummerabschnitt der Kreis-Zuckerkarte abzugeben,
welcher für den auf der Zuderumtauschkarte eingetragenen
Kalendermonat gültig ist. Die so zur Ausgabe kommenden
Nummerabschnitte sind mit dem Gemeindefiegel zu versehen.
Die Zuder verkaufenden Geschäfte haben gegen diese so-
genannten Nummerabschnitte der Kreis-Zuckerkarte die entsprechende
Zudemenge abzugeben. Die Angabe von Zuder gegen lose
Nummerabschnitte, welche nicht mit dem Gemeindefiegel
versehen sind, ist verboten.

Die abgegebenen Zuderumtauschkarten sind mit einem
Einwertungsstempel zu versehen und gesammelt bis zum 5.
eines jeden Monats — erstmals zum 5. Juli d. J. — in
Küngen, die durch 5 teilbar sind, mit einem die Anzahl
anwesenden Personenbericht an die Kreis-Zuckerstelle einzu-
reichen.

den. Ist die bei den Gemeindebehörden eingegangene
Menge Zuderumtauschkarten nicht durch 5 teilbar, sind die
überschießenden Karten bis zum nächsten Monat zurückzu-
legen.

§ 4.

Die Zuder verkaufenden Geschäfte dürfen keinesfalls un-
mittelbar gegen Zuderumtauschkarten Zuder abgeben. Die
Zuderumtauschkarten müssen stets zunächst von den Ver-
käufern bei der Gemeindebehörde in Kreis-Zuckermarken um-
getauscht werden, denn für die Geschäfte bleiben nach wie
vor nur die Zudermarken des Kreises St. Goarshausen
gültig.

§ 5.

Zuderumtauschkarten, welche im Kreise St. Goarshausen
ausgestellt sind, dürfen von einer anderen Gemeindebe-
hörde innerhalb des Kreises St. Goarshausen nicht umge-
tauscht werden. Zuderumtauschkarten, welche nicht benutzt
werden, dürfen von den Gemeindebehörden nicht mehr zu-
rückgenommen werden.

Verfallene Zuderumtauschkarten sind ungültig.

§ 6.

Die Gemeindebehörden haben an neu hinzuziehende
Personen Zuderkarten nur dann auszustellen, wenn die
Personen im Besitz von Zuderumtauschkarten sind, oder bei
dauernder Verlegung des Wohnsitzes eine Bescheinigung
der Gemeindebehörde des ursprünglichen Wohnsitzes auf-
weisen, daß sie aus der Zuderversorgung dieses Kommunal-
verbandes ausgeschlossen sind. An alle anderen neu hinzu-
ziehende Personen dürfen Zuderkarten nicht zur Ausgabe
gelangen.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird be-
straft, wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.

St. Goarshausen, den 30. Mai 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Dr. G., Geheimer Regierungsrat.

Verbot der Grünfütterung der Vögel.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über die Errich-
tung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsge-
bung vom 25. September 1915 / 4. November 1915 (N. O.
Bl. S. 607/28) wird für den Kreis St. Goarshausen ange-
ordnet wie folgt:

zugelassen, und der heißt: praktisches Erwerbsleben, Ge-
schäft! Danach ergibt man einzig unsere Männer, die
eben einfach dazu da sind, Geschäfte zu machen!
Geschäfte, wie und wo sie können und um
jeden Preis!

„Na, also, liebe Freundin, da sind wir ja auf dem
Standpunkt angekommen, den ich meine. Sehen Sie,
und das verstehen wir wieder nicht. Und, Sie sind ja
viel zu klug und vernünftig, unser Gespräch anders auf-
zufassen, als es in Wirklichkeit gemeint ist; das war ja,
was ich sagen wollte: Ihr Amerikaner seid todunglück-
lich, daß ihr eben keine Tradition habt. Warum stoßen
denn diese reichen amerikanischen Rababz ihre hochmoder-
nen Häuser, Paläste, Schlösser und Europa nachgeahmten
Burgen voll alter Bilder und derlei Dinge? Doch nur,
um das wirklich Fehlende zu bedarmen! Und
genau so ist's mit der Erziehung und dem ganzen gesell-
schaftlichen Leben! Sehen Sie, liebe Ethel, wenn
ich mal nach Amerika komme, richte ich mich nach den
amerikanischen Sitten und bemühe mich, den Ge-
bräuchen des Landes gerecht zu werden. Nur in dem
einen Punkt komme ich nicht mit Ihnen überein, nämlich
dem Standpunkt: Geschäfte um jeden Preis! Daran kann
sich Amerika wohl zeitweilig sehr bereichern, aber auch —
verbluten!“

Sie nickte zu den Ausführungen nur, schien aber ge-
nug von dem Thema zu haben, denn sie sprach sich zu
kurzen Reden nicht aus. Auch ihr erschien es rat-
samer, nichts weiter über diese Frage zu sagen. Was
er mit seinen Ausführungen sagen wollte, das hatte er
seiner Ansicht nach deutlich genug getan, und wenn sie
ihn zu verstehen und zwischen den Worten zu hören
vermochte, dann genügte ihm das vollständig. Nun
kannte sie ja seine Ansicht über Männer und besonders
deutsche, sowie den himmelweiten Unterschied zwischen
ihnen und den amerikanischen. Wachte sie sich entscheiden,
er hätte es weder eilig, noch Kapotte sein Herz so stark,
daß es nicht mehr zu bändigen gewesen wäre.

Und Sie?

Hören wir es später?

§ 1.

Das Verfüttern von grünen Vögelchen (Kaps, Nibben,
Mohn) wird verboten. Ausnahmen von diesem Verbot kön-
nen die Gemeindeverbände gestatten, wenn der Anbau der
Vögelchen zum Zwecke der Grünfütterung erfolgt und die
sofortige anderweitige Verfertigung des Fettes sichergestellt ist.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
im Kreisblatt in Kraft.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Dr. G., Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich vor-
stehende Verordnung wiederholt in ortsüblicher Weise be-
kannt zu machen.

St. Goarshausen, den 16. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

Dr. G., Geheimer Regierungsrat.

Die Wahl des Bürger Johann Georg Karbach-Kerst
zum Bürgermeister der Gemeinde Kerst auf die geplan-
te Amtsperiode von 8 Jahren, beginnend am 21. Juni
1917, ist in Gemäßheit des § 55 der Landgemeindeordnung
von mir bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 18. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

Dr. G., Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
19. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Flandern- und Arrasfront ist die Lage unverän-
dert. In wechselnder Stärke dauert der Artilleriekampf an.
Western war er besonders zwischen Breffinghe und Freling-
hien lebhaft.

Ostlich von Mondy warfen unsere Sturmtruppen die
Engländer aus einigen Gräben, die bei den Kämpfen am
14. Juni noch in Feindeshand geblieben waren.

Von den deutschen Kronprinzen.

Man kann sich denken, wie die Truppen bei Mondy her-

Der Weg durch den prachtvollen Wald war so schön,
daß beide zunächst die Natur ganz auf sich und ihre Seelen
wirken ließen; zudem lag eine bleierne Junibühne auf
Wald und Feld und machte auch die Menschen unwill-
kürlich stiller und ruhiger, ja fast schlaftrig. Es war ein
wohliges, angenehmes Gefühl und besänftigte die ein-
wenig in Erregung geratenen Gemüter sichtlich.

Beiden schien der Zustand sehr willkommen zu sein.

In der Verfassung bogen sie in den großen Kies-
weg ein, der in den Park einmündete, als auf der anderen
Seite ebenfalls ein Paar, aber ganz anders in Stimmung,
herangekündet kam: Fräulein Trude kam am Arm des
Herrn Kadetten Walter, seelenvergnügt herangekehrt.
Beide schienen sich nicht nur sehr angelegentlich zu unter-
halten, sondern blieben ab und zu stehen, drückten sich
tänzig die Hände und schauten sich in seltsamem Entzücken
in die entgegengesetzten verbliebenen Augen.

Bis auf etwa zehn Schritt ließen die Lady und Kurt
das Lebenspärchen herankommen, schauten sich ab und
zu lächelnd über die beiden da vor ihnen in die Augen,
bis Kurt rief:

„Na, ihr sucht wohl Matkaser in dieser heißen Sommer-
zeit?“

Herrgott! fuhren die beiden Verliebten, wie aus dem
siebenten Himmel gestürzt, auseinander, bekamen ein paar
Köpfe so rot, wie Trudes schönste ausgereste Tomaten,
und konnten trotz größter Anstrengung kein Wort heraus-
bringen.

„Du, so 'ne Gemeinheit!“ brach Trude als erste los,
nachdem sie ihr seelisches Gleichgewicht einigermaßen
wiedererlangt hatte, „einmal konntest du wenigstens husten,
damit man sich doch etwas auf das Erscheinen unterwerfener
Personen vorbereiten kann! Na, Kurt, ich hätte dir mehr
Rücksicht gegen eine junge Dame, — die bin ich, trotzdem
ich deine Schwester bin, das bitte ich, sich für die Zukunft
zu merken, Herr Bruder Leutnant, — zugebraut.“

(Fortsetzung folgt.)

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

27) (Nachdruck verboten.)

„Aber, Herr Baron, da hört sich doch alles auf, jetzt
werden Sie ja förmlich grob!“ gab sie zur Antwort und
versuchte sogar ein böses Gesicht zu machen, was ihr aber
doch nicht in dem gewollten Maße gelang, denn er rief
übermütig:

„I, meine teure Ethel, ich denke gar nicht daran,
Ihr Amerikaner glaubt immer, wenn wir Deutschen euch
einmal die Wahrheit sagen, so seien wir grob. Man ist
eben da drüben laum noch gewöhnt, ein ehrlich, redliches
Wort zu hören, und bei uns spricht man, wenigstens
im allgemeinen auf dem Lande, so, wie einem der Schnabel
wachsen ist — sehen Sie, selbst die landläufigsten deutschen
Redensarten entbehren nicht der so viel verspotteten Grob-
heit. Da drüben, Ihre sogenannten Herren der Schöpfung,
bei uns Männer genannt, reden so süßlich und um alles
herumherum, daß sie vor lauter Zuder meist an der Sonne
der Huld einer Dame vergehen und in ein Nichts zer-
schmelzen. Na, Ethel, so was gibt's bei uns nicht!
Wir Deutschen haben unsere Eigenheiten, und wer weiß,
ob nicht auch das goldene Morgenrot einer germani-
schen Zeit andrückt! Rot tut's jedenfalls dieser verderb-
ten aller Welten! Oder sind Sie anderer Ansicht?“

Die Amerikanerin in Ethel war durch diese,
Ihr vollkommen neuen Ansichten für Augenblicke ganz aus
dem Konzept gebracht, und sie sann erst einige Zeit über
das von ihrem Freunde Gesagte nach, um endlich, immer-
hin aber etwas zögernd, zu gestehen:

„Sie mögen in manchem, was Sie da sagten, recht
haben, aber bedenken Sie auch eines dabei: wir, jenseits
des großen Teiches, wie man so wenig geschmackvoll
sagt, genießen eine ganz andere Erziehung, wie Sie in
dem vielfach veralteten Deutschland, wo man auf Schritt
und Tritt auf die „Traditionen“ stößt.“

„Bei uns ist alles nur auf den einen Standpunkt

Dunkelheit einen ihnen kürzlich entzogenen Graben nordwestlich des Gehäuses zurückzugewinnen. Der zweimalige Anlauf wurde zurückgeschlagen.

In der Champagne drang der Feind gestern Abend nach starkem Feuer in einen vorspringenden Teil unserer Stellung südwestlich des Hochberges. Ein abends unternommener Vorstoß zur Erweiterung seines Besizes schlug verlustreich fehl.

Generalquartiermeister: Ludendorff.

Nichts Neues.

Vom östlichen Kriegsschauplatz und von der mazedonischen Front sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 19. Juni. (Amtlich.) Mehrfach auflebende Gefechtsstätigkeit in Flandern und in der West-Champagne. Sonst nichts Neues.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 19. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Im Raleputnaabschnitt wiesen wir einen Erkundungsvorstoß ab. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und im Sogantatal zwischen Asiago und der Brenta ist seit gestern früh eine Artillerieschlacht im Gange. Vom Sonzo nichts Besonderes gemeldet.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Booterfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 19. Juni. Neue U-Booterfolge im Atlantischen Ozean: 24 000 Brutto-Registertonnen. — Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. drei große bewaffnete englische Dampfer, von denen zwei durch Zerstörer gesichert waren, und der englische Dampfer „Amor“ (3473 Tonnen) mit 5000 Tonnen Getreide.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Das Mai-Ergebnis des U-Bootkrieges.

Nach amtlichen Meldungen wurden im Mai insgesamt 869 000 Brutto-Registertonnen Handelschiffsräume durch kriegsgerichtliche Maßnahmen der Mittelmächte versenkt. Seit Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges sind insgesamt 3 655 000 Brutto-Registertonnen versenkt worden.

2 Truppentransportdampfer versenkt. 2 U-Boot-Jäger vernichtet, 2 schwer beschädigt.

WTB. London, 19. Juni. (Reuter.) Ein feindliches Uboot hat am 2. Juni den britischen Transportdampfer „Cameronian“ (5861 Tonnen), der eine geringe Anzahl Truppen an Bord hatte, im östlichen Mittelmeer versenkt. 52 Mann der Truppen und 11 Mann der Besatzung, darunter der Kapitän, werden vermisst.

WTB. Madrid, 19. Juni. Meldung des Vertreters des Wiener k. u. k. Bureaus „Imparcial“ zufolge versenkte ein Uboot in der Nähe des Kapes Spartel den englischen Transportdampfer „A. G. 240“, (8000 Tonnen) mit Truppen und Kriegsmaterial für Saloniki. Der Dampfer war von 4 Ubootjägern begleitet, von denen zwei gleichfalls untergegangen sind. 2 sind schwer beschädigt davongekommen.

Ein Uboot im Kampfe gegen 10 Dampfer.

WTB. Madrid, 19. Juni. Meldung des Wiener k. u. k. Bureaus „Imparcial“ meldet: In der Nähe von Alicante kam es zwischen einem Uboot und einem Geleitzug von 10 Dampfern zu einem heftigen Kampfe. Nähere Einzelheiten fehlen.

Die österreichische Ministerkrise.

WTB. Wien, 19. Juni. Ministerpräsident Graf Lam-Martinik überreichte heute in Ausführung des gestrigen Ministerrats-Beschlusses dem Kaiser Karl die Demission des gesamten Kabinetts. Der Kaiser behält sich seine Entscheidung vor.

WTB. Wien, 19. Juni. Den Abendblättern zufolge wurde heute vormittag im Abgeordnetenhaus bekannt, daß der Ministerpräsident Lam-Martinik vom Kaiser den Auftrag erhalten habe, die Umbildung des Kabinetts durchzuführen. Der Kabinettschef nahm bereits die darauf abzielenden Verhandlungen mit den Parteien auf.

Ein Friedensvermittlungsversuch zwischen Deutschland und Rußland.

WTB. Bern, 19. Juni. Reuter sowohl wie die Petersburger Telegraphenagentur bringen Mitteilungen betreffend die Uebermittlung eines deutschen Friedensangebots in Petersburg durch Bundesrat Hoffmann, den Chef der politischen Departements, vermittelt des in den letzten Wochen dorthinweisenden schweizerischen sozialdemokratischen Nationalrats Robert Grimm aus Bern. Zu diesem Telegramm erfährt die Schweizer Depesch-Agentur von zuständiger Stelle folgendes:

Am 27. Mai hatte Grimm die Schweizer Gesandtschaft in Petrograd, wo er sich damals aufhielt, ersucht, Bundesrat Hoffmann ein Telegramm zu übermitteln, worin er in der Hauptsache ausführt, ein Friedensbedürfnis sei allgemein vorhanden. Der Friedensschluß werde in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht eine zwingende Notwendigkeit. Die Erkenntnis hiervon sei an maßgebender Stelle vorhanden. Die einzig mögliche und gefährliche Störung aller Verhandlungen könnte nur durch eine deutsche Offensive im Osten erfolgen. Unterbleibe diese Störung, so werde eine Liquidation in relativ kurzer Zeit möglich sein.

Daran wurde die Bitte geknüpft, Hoffmann möchte über die bekannten Kriegsziele die Regierungen und Grimm unterrichten, da die Verhandlungen dadurch erleichtert würden

Am 3. Juni ging folgendes chiffriertes Antworttelegramm an die Schweizer Gesandtschaft in Petrograd ab: Der Bundesrat Hoffmann ermächtigt Dr. Grimm folgende mündliche Mitteilungen zu machen:

Es wird von Deutschland keine Offensive unternommen werden, solange mit Rußland eine gütliche Einigung möglich ist. Aus wiederholten Besprechungen mit prominenten Persönlichkeiten habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß Deutschland mit Rußland einen für beide Teile ehrenvollen Frieden anstrebt: mit künftigen engen Handels- und wirtschaftlichen Beziehungen und finanzieller Unterstützung für den Wiederaufbau Rußlands, Nichtmischung in Rußlands innere Verhältnisse, freundschaftliche Verständigung über Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung der Eigenart ihrer Völker und Rückgabe der besetzten Gebiete gegen Rückgabe der von Rußland besetzten Gebiete an Oesterreich-Ungarn. Ich bin überzeugt, daß Deutschland und seine Verbündeten auf Wunsch Rußlands und dessen Verbündeten in Friedensverhandlungen sofort eintreten werden. Bezüglich der Kriegsziele nach dieser Seite verweise ich auf die Kundgebung in der „Norddeutschen Allg. Ztg.“, worin in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit Aequith über die Frage von Annexionen behauptet wird, Deutschland wolle keine Gebietserweiterung zwecks Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung.

Dieses Telegramm wurde von unbefugter Seite entziffert und in der Zeitung „Sozialdemokraten“, dem Organ von Branting, in Stockholm veröffentlicht.

Dieser Schritt wurde vom Bundesrat Hoffmann ohne jede Beeinflussung im Interesse der Förderung eines baldigen Friedens und damit im eigenen Landesinteresse unternommen.

WTB. Berlin, 19. Juni. Die „Berliner Tagewacht“, das sozialistische Organ, das der Zimmerwaldrichtung nahesteht, bezeugt die Behauptung der russischen Regierung, Grimm sei ein deutscher Agent, als frechen Schwindel.

Ebenso erklärt das „Berliner Tageblatt“, Grimm sei niemals ein deutscher Agent gewesen.

Große Kriegsmüdigkeit der Franzosen.

Genf, 19. Juni. Hervé setzt in seinem Blatte seine Betrachtungen über den Gemütszustand der französischen Soldaten fort. Er stellt fest, daß viele, ja fast alle Soldaten die von der Front auf Urlaub nach Paris kommen, eine große Kriegsmüdigkeit an den Tag legen. Sie beklagen sich über die Länge des Krieges und auch besonders nachdrücklich über die ungenügende Ernährung. Ferner beschwerten sich die Soldaten, daß man sie viel zu lange ohne Ablösung an der Front ließe. Hervé erzählt auch, daß sich in der Infanterie eine sehr gereizte Stimmung gegen die Artillerie geltend mache, die wiederholt die eigenen Truppen beschossen habe.

Internationale Konferenz in Bern.

Karlsruhe, 20. Juni. Die in den letzten Tagen in Bern abgehaltene internationale Konferenz von Kulturvereinen, bei der 28 Vereine, darunter verschiedene kriegsführender und neutraler Staaten vertreten waren, nahm einstimmig eine Entschlieung an, worin die Friedensentschlüsse der Zentralmächte vom 12. Dezember gebilligt werden. Der von den Zentralmächten beantragte Friedenskonferenz sei durchaus notwendig, um durch gegenseitige Verständnisse einen Verständigungsgefühlen zu verwirklichen. Die Konferenz stellt fest, es sei immerhin zu empfehlen, die Friedensbedingungen bekannt zu geben.

Krieg oder Frieden?

Basel, 19. Juni. „Daily News“ melden aus Petersburg: Die Hauptversammlung des Soldaten- und Arbeiterrats wählte eine 15gliedrige Kommission zur Vorbereitung der Abstimmung über Krieg und Frieden.

Wilsons oberflacher Friede.

WTB. Zürich, 16. Juni. Die Note des Präsidenten Wilson an Rußland hat in der neutralen Presse keinen günstigen Eindruck gemacht und es wird darauf hingewiesen, daß der jetzige Standpunkt des Herrn Wilson eine noch größere Verwirrung der europäischen Lage als vor dem Kriege schaffen würde und keineswegs geeignet ist, zur Schaffung eines dauernden Friedens beizutragen.

Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ schreiben: „Der Friede, den Herr Wilson will, ist noch saurer als ein Status quo ante-Frieden, weil er die Einmischung in die inneren Verhältnisse der Mittelmächte will. Er wäre nur mit der vollständigen Niederwerfung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu erreichen, d. h. aber mit anderen Worten, noch zwei bis drei Jahre Krieg. Solange aber geht es nicht mehr.“

Antimilitaristische Versammlungen in Newyork.

Genf, 19. Juni. Am Freitag wurden in Newyork zahlreiche antimilitaristische Versammlungen abgehalten; 200 Personen wurden dabei verhaftet. Ueber diese Vorgänge enthalten die amerikanischen Depeschen Pariser Blätter nur kurze Mitteilungen. Eine Depesche spricht von einem Aufstandsversuch. Die Newyorker Polizei verhaftete auch die bekannte russische Anarchistin Emma Goldmann und den Anarchisten Berkman.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 20. Juni.

!! Hinweis. Am 20. Juni 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen. Betroffen werden eine große Anzahl von Gegenständen, die zur Einrichtung von Häusern, Wohnungen, Geschäftsräumen, Bahnhöfen,

Kraftwagen, Schiffen usw. gehören. Einzelheiten sind aus § 2 der Bekanntmachung zu entnehmen, wo die betroffenen Gegenstände in 3 Gruppen A, B, C unter insgesamt 36 Biffern im Einzelnen aufgeführt sind.

Einige Ausnahmen sind im § 3 enthalten. Die Ablieferung der beschlaggenommenen Gegenstände erfolgt zunächst freiwillig. Die Uebernahmepreise für 1 kg. bewegen sich nach der Zugehörigkeit zu den 3 Gruppen zwischen 5 und 6,50 M bei Kupfer, bzw. 4 und 5,50 M bei Kupferlegierungen. Hierzu wird ein Zuschlag von 1 M für 1 kg. gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt. Nach Ablauf der für freiwillige Ablieferung vorgesehenen Frist sind die beschlaggenommenen Gegenstände zu melden. Sie werden dann enteignet und nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden. Mit der Durchführung der Bekanntmachung werden die kommunalbehörden beauftragt, denen bereits die Durchführung und Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Befandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln und Bierkrugbedeln aus Zinn übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und durch Abdruck in den Tageszeitungen erfolgt. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 20. Juni.

!! Rechnungsrat Schulte. Gestern Abend starb dahier im Alter von 78 Jahren Herr Postinspektor Rechnungsrat Schulte, welcher bis vor 8 Jahren dem hiesigen Postamt vorstand und sich größter Beliebtheit erfreute.

Braubach, den 20. Juni.

!! Glodenabschied. Auch aus unserer Stadt werden demnächst Gloden abgeliefert werden, um unsere tapferen Krieger draußen im Felde mit Munition und Granaten unterstützen zu können. Von den vier Gloden der evangelischen Stadtkirche werden die beiden jüngeren Datums, die 1513 von Michel Kaulengieser zu Heidelberg gegossene Martinsglocke, und die 1824 von Ewald Schadt zu Eltville gegossene Glocke, abgeliefert werden, die beiden Gloden älteren Datums, die größte „Charia“, gegossen 1407 und die zweitgrößte „Elsbet“, gegossen gegen 1350 werden wegen des hohen Alters und Kunstwertes der Gemeinde erhalten bleiben. Die sehr alte Glocke auf der Martinskapelle wird aller Voraussicht nach ebenfalls dort verbleiben.

!! Kiefert, 20. Juni. Nachdem nun die amtliche Bestätigung unseres neuwählten Bürgermeisters, Herrn Winger Johann Georg Karbach, eingetroffen ist, wird derselbe mit morgen 21. Juni sein Amt antreten. Möge unser neues Gemeindevorstand in den kommenden 8 Jahren seine Tätigkeit zu Nutzen und Frommen unserer ganzen Gemeinde ausüben und sich wie sein Vorgänger die Beliebtheit aller Bürger erwerben.

Bemerktes.

Militärische Vorbildung der Jugend.

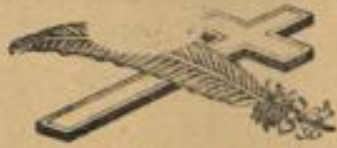
Die stellvertretenden Brigaden haben übereinstimmend sich dahin ausgesprochen, daß die Rekruten des jüngsten Jahrgangs, welche an der militärischen Vorbildung teilnehmen, sich nach jeder Richtung hin hervorgehoben und durch ihr Beispiel einen guten Einfluß auf die nicht militärisch vorgebildeten Mannschaften ausgeübt haben. Größere körperliche Gewandtheit, leichtere Auffassungsfähigkeit, Dienstfreudigkeit und Ehrlichkeit traten bei ihnen besonders vornehmlich hervor. Es gereicht dies schon Urteil allen Führern und Inspektoren zur ganz besonderen Ehre. Es beweist, daß die Militär-Jugendvorbildung einen hohen Wert hat und sollte doch endlich alle die ermuntern, die sich noch abseits umhertreiben, auch den Jugendkompanien beizutreten.

Abspenstigmachen von Arbeitern.

In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über Abspenstigmachen von Arbeitern. Von der Kriegsamtsstelle in Coblenz wird wiederholt dringend vor jedem unerlaubten Werbemittel zum Anlocken der Arbeiter gewarnt. Gegen jede Uebertretung der in dieser Richtung ergangenen Erlasse und Verfügungen des Stellvertretenden Generalkommandos wird, soweit sie zur Kenntnis der Kriegsamtsstelle gelangen, mit der ganzen Schärfe der Strafbestimmungen vorgegangen werden. Die Kriegsamtsstelle ersucht daher alle in Betracht kommenden Stellen, derartige durch das Zeitumständen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes unzulässige Handlungen unverzüglich bei der Kriegsamtsstelle Coblenz, Abt. 5, A., zur Anzeige zu bringen. Der Bedarf an Arbeitskräften ist grundsätzlich bei der örtlich zuständigen Hilfsdienststelle anzuzeigen. Von dieser Stelle wird alles Weitere veranlaßt. Um also keine unnötige Zeit zu verlieren, wende man sich unmittelbar an die Hilfsdienststelle.

Die Warenknappheit in der Tabakbranche.

Die Warenknappheit in der Tabakbranche ist leider so weit gediehen, daß bereits heute eine Anzahl Fabriken, wenn auch nur vorübergehend ihren Betrieb schließen müssen. So teilt uns die Zigarettenfabrik Goldenes Haus in Köln mit, daß sie ihren Betrieb bis zum 1. Juli d. Js. schließen müsse, wegen vorübergehendem Mangel an Rohmaterialien und wegen Ausarbeitung ihres Kontingents. Die Fabrikation soll aber, wie die Firma uns mitteilt, am 1. Juli d. J. wieder in vollem Umfange eröffnet werden, sobald von diesem Tage ab wieder alle Aufträge zur Fertigstellung gelangen würden. Die zahlreichen Kunden der Zigarettenfabrik Goldenes Haus werden also ihre geliebte Zigarette einige Zeit entbehren müssen, jedoch ist die Zeit ja nicht allzulange, sondern nur 3 Wochen.



Heute Abend verschied nach kurzem Krankenlager im Alter von 78 Jahren unser guter Vater, Großvater und Bruder

der Postmeister a. D., Rechnungsrat Nikolaus Schulte.

Niederlahnstein, den 19. Juni 1917.

Fritz Schulte, im Felde,
Grete Engelmann und Moritz Engelmann,
Niederlahnstein und im Felde,
Gustav Schulte, z. Zt. in Coblenz,
Luzie Jamponi geb. Schulte,
Prüm (Eifel)
und 2 Enkelkinder.

Die Beerdigung findet statt **Freitag Nachmittag 4 Uhr**
vom Sterbehause Bergstraße 8

Danksagung.

Bei dem Tode meines unvergeßlichen Mannes ist mir, von allen Seiten, ein so reiches Maß von Teilnahme entgegengebracht worden, daß es mir nicht möglich ist, jedem einzelnen dafür zu danken. Daher sage ich hiermit, auch im Namen meiner Angehörigen, allen, besonders den Behörden und Vertretern des Kreises St. Goarshausen und der Stadt Oberlahnstein, dem Zentral-Vorstand des nass. Gewerbevereins, dem hiesigen Gewerbeverein und den Herren der gewerblichen Fortbildungsschule, dem katholischen Kirchenvorstand und den Angestellten und Arbeitern der Firma Geb. Reiert, sowie der hessisch-nassauischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft, Sektion III Wiesbaden, unseren aufrichtigsten Dank.

Frau Wwe. Gertrud Leikert
geb. Kolsch.

Oberlahnstein, den 20. Juni 1917.

Das Baden in der freien Lahn

von der Lahnbrücke bis zur Abzweigung ist bei Strafe verboten.

Geräumige
Zwerghaus-Bohning
zu vermieten. Lahnstraße 4.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II. Egd. Nr. 7994

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 5. 2. 1915 bestimme ich unter Aufhebung meiner Verordnung vom 5. 2. 1917. Abt. II Nr. 1230 für den Beschließbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein, insofern er im Bezirke des XVIII. Arm. Corps liegt folgendes:

§ 1.
Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakat- oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Cabarets, Zirkusse, Schaubuden, Panoptikums) Reklame in Bildform oder auffälliger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Anschlagsplätzen nur vor denjenigen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, aufgeschlagen oder angebracht werden.

§ 2.
Lichtspielvorführungen dürfen nur in der Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends stattfinden.

§ 3.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 23. 6. 1917

Der Kommandant: v. P u d w a l d, Generalleutnant.

Aufruf an die Bürger von Oberlahnstein. Die U-Boot-Flasche.

Bürger stellt die U-Boot-Flaschen bereit, sie werden in den nächsten Tagen durch Sammler abgeholt!

Zur Annahme sind nur Sammler berechtigt, die eine Armbrust mit Rotdruck: „U-Boot-Flasche tragen und welche von der Behörde abgetempelt sind.

Sucht nur gute Flaschen heraus, hauptsächlich Weinflaschen, Sauerbrunnenflaschen, überhaupt saubere Flaschen, die Euch gehören.

Flaschen mit eingepprägtem Namen sind nicht Euer Eigentum, Flaschen die in sauberen Inhalt hatten oder ölhaltige Flaschen, sind als U-Boot-Flaschen nicht zu verwenden.

Sor! dafür, daß die Flaschen bereit gestellt sind, damit die U-Boot-Flaschensammler, welche in jedem Haus treppauf-treppab laufen müssen, nicht zu lange aufgehalten werden.

Habt Ihr selbst Gelegenheit, bringt oder sendet Eure Flaschen direkt an die Sammelstelle in die **Freiherr von Steinschule** (Rektor-Wohnung), welche von 2 bis 6 Uhr am **Mittwoch und Samstag** dieser und nächster Woche geöffnet ist.

Benachrichtigungen.

Butterausgabe

pro Person 56 Gramm auf Nr. 1 der Lebensmittelkarte am **Donnerstag, den 21. d. Mts. von Nachm. 2 Uhr ab.**
Oberlahnstein, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat.

Zur Ausübung des Nacht- und Feldschuges

wird eine Anzahl Personen gegen Vergütung gesucht: Meldungen bei dem Unterzeichneten bis zum **Donnerstag, den 21. ds. Mts.**
Oberlahnstein, den 17. Juni 1917.

Der Magistrat.

**Zuverlässiger
Nachtwächter,**
eventuell Kriegsbeschädigter zum sofortigen Eintritt gesucht.
Papierfabrik Georg Löbbecke,
Oberlahnstein.

Abt-Album
15 der schönsten Lieder
für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung
gebunden M. 1.25, gebunden M. 2.50.
Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein herziges Kind, Waldbandacht, Lindenweiden.
Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.
Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.

Tinte
wieder eingetroffen.
1/2 Fl. Rosentinte 20 Pf.
1/4 „ Rosentinte 25 „
1/4 „ Normal-Rosentinte 120 „
1/4 „ Kr. blaue Tinte 100 „
Normal-Rosentinte 100 „
Papiergeschäft
Ed. Sohlokkel.

**Starke Erbkohlraupen-
pflanzen** 150-200 St. pro Tausend
4 Mark hat abzugeben
Anton Dieler, Andernach,
Mittelstraße 50.

Kleines Wohnhaus
mit 4 bis 5 Zimmern (zum Weinbräuen) möglichst a. Rhein, zu kaufen gesucht. Angebote an Coblenz-Läger Marienstraße 20 I

Ein Mann
mit flotter Handschrift sucht Stellung auf Büro, Näh. Geschäftsst.

Die hiesige Volksbank hat Erbschaftsgeld
in 50, 10 und 5 Pfennigstücken beschafft, welches von heute ab zur Ausgabe gelangt. Dasselbe kann bei der Bank kostenlos gegen Umtausch von Reichsmünzen eingetauscht werden und wird später ebenfalls kostenlos von derselben wieder zurückgenommen. Die Stadtkasse ist berechtigt, dieses Erbschaftsgeld in Zahlung zu nehmen.
Oberlahnstein, den 14. Juni 1917.

Der Magistrat.

Verkäufer und Käufer werden auf die in Nr. 138 des Lahnsteiner Tageblatts mitgeteilten Höchstpreise für Obst und Gemüse hingewiesen. Jede Zuwiderhandlung wird streng bestraft.
Oberlahnstein, den 19. Juni 1917. Der Magistrat.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Mitteilung d'e Trauer-nachricht, daß gestern Abend 9 Uhr mein lieber Vater, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel,

Herr Friedrich Vietor,

Gasmesser a. D.,

im Alter von 73 Jahren, nach langem schweren Leiden, von dieser Welt in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Friedrichslegen, Ems, Limburg, Dollenberg, Dillenburg, westl. u. östlicher Kriegsschauplatz, den 19. Juni 1917.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, nachmittags 1/4 4 Uhr** in Friedrichslegen statt.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme während der Krankheit und bei dem Ableben unserer lieben Tochter und Schwester, sowie für die zahlreichste Beteiligung bei der Beerdigung sprechen wir hiermit Allen, besonders der Marianischen Kongregation ihren Mitschülerinnen, dem kath. Gesellen-Verein und den Kranz- und Messe-Spendern unsern herzlichsten Dank aus.

Niederlahnstein, den 19. 6. 1917.

Familie M. Seibeld.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und bei der Beerdigung meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter und Schwiegermutter sprechen wir hiermit Allen, besonders den Kranzspendern unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Franz Nikolai und Angehörige.

Niederlahnstein, den 20. Juni 1917.

Beringe

erhalten mit 1 Stück auf den Kopf auf Nr. 43 der Lebensmittelkarte die Buchstaben:

A, D, E bei Rabeneder

B, C bei Kunz

Der Preis stellt sich pro Stück auf 0,35 M.

Niederlahnstein, den 19. Juni 1917.

Der Magistrat: Rody.

Ein Kneifer

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 19. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

**Gauerkirschen,
Johannis- und
Himbeeren** kauft
Ronditor
Wenzel, Hochstraße 1